



## Lizenzbedingungen 2025 für den AFCVBB e. V.

### § 33 Spiellizenzen von Vereinen

#### Nachweis Jugendarbeit

Jeder Verein mit einer Herrenmannschaft im Tackle Erwachsenenenspielbetrieb muss mit einer Jugendmannschaft am Jugendspielbetrieb teilnehmen. Teilnahme bedeutet mehr als nur die Meldung einer Mannschaft und das Abmelden nach einem Pflichtspiel.

Dem Verein steht es dabei frei, in welcher Alters- oder Leistungsklasse oder ob im Tackle- oder Flag Football er diese Pflicht erfüllt. Diese Pflicht kann auch in einer Jugendspielgemeinschaft erfüllt werden, wenn der jeweilige Verein mindestens die Hälfte der zur Lizenzerteilung notwendigen Mindestpässe stellt.

Vereine der Regionalliga müssen diese Pflicht durch Stellung einer Jugendmannschaft im Tackle-Spielbetrieb erfüllen. Die Regelung zu Jugendspielgemeinschaften gilt entsprechend. Die Karenzzeit für Aufsteiger in die Regionalliga beträgt max. 1 Jahr.

Der zuständige Landesverband hat die Pflicht die Lizenz zu verweigern bzw. zu entziehen, wenn der Verein nicht in der Lage ist zu beweisen, dass er aktive Jugendarbeit betreibt.

#### Lizenzierte Trainer

Jede Tackle- Mannschaft im Spielbetrieb muss mindestens einen vom AFVD lizenzierten Trainer der Lizenzstufe C (oder höher) American Football stellen. Diese Gestellungspflicht gilt unabhängig von der Altersklasse. Jeder lizenzierte Trainer kann nur für eine Mannschaft die Gestellungspflicht erfüllen. Eine Benennung für mehrere Teams ist zulässig, wird aber nicht auf die Erfüllung der Gestellungspflicht angerechnet. Stellt ein Verein keinen lizenzierten Trainer, ist die Lizenz zu verweigern.

Die Landesverbände können die Erteilung der Spiellizenzen verweigern, wenn die angeschlossenen Vereine nicht mindestens einen verantwortlichen Vertreter und/ oder lizenzierten Trainer zu einer jährlich vom jeweiligen Landesverband veranstalteten Weiterbildung abstellen.



## Lizenzierte Schiedsrichter

### Bereich Tackle-Football

Jeder Verein muss für die erste Mannschaft drei und für jede weitere je einen lizenzierten Schiedsrichter dem zuständigen Verband melden und die Saison über zur Verfügung stellen. Abweichend zur Bundesspielordnung kann durch den zuständigen Landesverband eine höhere Zahl verlangt werden. Die Landesverbände können auch bestimmen, dass für Jugendmannschaften unterhalb der Jugend A oder Flag Football Mannschaften kein zusätzlicher Schiedsrichter zu stellen ist. Stellt ein Verein keinen Schiedsrichter, muss die Lizenz verweigert werden.

### Sonderregelung Regionalliga:

Ein „Freikaufen“ durch die Strafe nach § 147 Nr. 13 BSO ist nicht möglich.

### Bereich Flag Football

Jeder Verein muss bis 15.03. des Jahres für die erste Flag-Mannschaft zwei Lizenz-Schiedsrichter und für jedes weitere Team je einen Lizenz-Schiedsrichter an den Schiedsrichterobmann Flag des AFCVBB melden und die Saison über zur Verfügung stellen.

Die Schiedsrichter werden von den am Spieltag teilnehmenden Teams gestellt und bis spätestens 7 Tage vor dem Turnier namentlich an den Ligaobmann gemeldet.

Die Vereine bemühen sich, jedes Jahr mindestens einen Schiedsrichter neu ausbilden zu lassen. Alle vorhandenen Schiedsrichter lassen sich einmal pro Jahr vom Landesverband oder vom Bundesverband für ihre Tätigkeit schulen.



## HERREN

### 3. Regionalliga

Lizenzbedingungen gem. BSO § 33 mit Nachweis von

- mind. 3 lizenzierte Schiedsrichter
- mind. 1 lizenziertes Trainer
- eine Spielstätte, keine Verbindlichkeiten ggü. dem Verband sowie
- mind. 40 Pässe zum Lizenzantrag/ mind. 30 Pässe am Spieltag
- Nachweis Jugendarbeit, durch eine A-Jugend-Tacklemannschaft oder 2 im Spielbetrieb befindliche Jugendmannschaften (in unterschiedlichen Altersklassen), wovon mindestens 1 Tackleteam aus der Altersklasse B-Jugend dabei sein muss.

### 4. Oberliga

Lizenzbedingungen gem. BSO § 33 mit Nachweis von

- mind. 1 lizenziertes Schiedsrichter
- mind. 1 lizenziertes Trainer
- eine Spielstätte, keine Verbindlichkeiten ggü. dem Verband sowie
- mind. 30 Pässe zum Lizenzantrag/ mind. 22 Pässe am Spieltag
- Nachweis aktiver Jugendarbeit

### 5. Verbandsliga

Lizenzbedingungen gem. BSO § 33 mit Nachweis von

- mind. 1 lizenziertes Schiedsrichter
- mind. 1 lizenziertes Trainer
- eine Spielstätte, keine Verbindlichkeiten ggü. dem Verband sowie
- mind. 30 Pässe zum Lizenzantrag/ mind. 22 Pässe am Spieltag
- Nachweis aktiver Jugendarbeit

### Non League, 11er Tackle Freundschaftsspiele gem. § 107 BSO

Lizenzbedingungen gem. BSO § 33 mit Nachweis von

- mind. 1 lizenziertes Schiedsrichter
- mind. 1 lizenziertes Trainer
- eine Spielstätte, keine Verbindlichkeiten ggü. dem Verband sowie
- mind. 22 Pässe zum Lizenzantrag/ mind. 22 Pässe am Spieltag



## JUGEND-Altersklassen

### Tackle-Football

#### A-U20 Jugend Regionalliga Ost, 11er Tackle

- Jahrgänge 2007, 2006, 2005
- mind. 1 lizensierter Trainer
- mind. 1 lizensierter Schiedsrichter (wenn keine Damen- oder Herrenmannschaft lizenziert wird)
- mind. 25 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 20 am Spieltag
- Mannschaften mit der Option zum Aufstieg in die GFL-Juniors müssen folgende Auflagen ganzjährig erfüllen: mind. 30 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 25 Pässe am Spieltag
- Jugendliche mit Jahrgang 2008 können auf Antrag zugelassen werden, unter der Bedingung, dass es im Verein keine B-Jugendmannschaft darunter gibt und sie von der mentalen sowie körperlichen Entwicklung als geeignet eingestuft werden. Diese Spieler werden bei der Anzahl der Mindestpässe nicht berücksichtigt.
- Jugendliche mit Jahrgang 2008 können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie von der mentalen sowie körperlichen Entwicklung als geeignet eingestuft werden. Diese Spieler werden bei der Anzahl der Mindestpässe nicht berücksichtigt.

#### A-u20 Jugend Oberliga Ost, 9er Tackle

- Jahrgänge 2007, 2006, 2005
- mind. 1 lizensierter Trainer
- mind. 1 lizensierter Schiedsrichter (wenn keine Damen- oder Herrenmannschaft lizenziert wird)
- mind. 20 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 18 am Spieltag
- Jugendliche mit Jahrgang 2008 können auf Antrag zugelassen werden, unter der Bedingung, dass es keine B-Jugendmannschaft im Verein darunter gibt und sie von der mentalen sowie körperlichen Entwicklung als geeignet eingestuft werden. Diese Spieler werden bei der Anzahl der Mindestpässe nicht berücksichtigt.
- Jugendliche mit Jahrgang 2008 können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie von der mentalen sowie körperlichen Entwicklung als geeignet eingestuft werden. Diese Spieler werden bei der Anzahl der Mindestpässe nicht berücksichtigt.

#### B-Jugend Ost, 11er Tackle

- Jahrgänge 2011, 2010, 2009, 2008
- mind. 1 lizensierter Trainer
- mind. 1 lizensierter Schiedsrichter (wenn keine Damen-, Herren- oder A-Jugendmannschaft lizenziert wird)
- mind. 25 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 22 am Spieltag
- Mädchen dürfen auf Antrag des Vereins bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in der B-Jugend spielen
- Spieler\*innen des Jahrgangs 2012 können auf Antrag zugelassen werden, unter der Bedingung, dass es keine C-Jugendmannschaft im Verein darunter gibt und sie von der mentalen sowie körperlichen Entwicklung als geeignet eingestuft werden. Diese Spieler\*innen werden bei der Anzahl der Mindestpässe nicht berücksichtigt.
- Spieler\*innen des Jahrgangs 2012 können auf Antrag zugelassen werden, wenn sie von der mentalen sowie körperlichen Entwicklung als geeignet eingestuft werden. Diese Spieler\*innen werden bei der Anzahl der Mindestpässe nicht berücksichtigt.



#### B-Jugend Ost, 9er Tackle

- Jahrgänge 2011, 2010, 2009, 2008
- mind. 1 lizensierter Trainer
- mind. 1 lizensierter Schiedsrichter (wenn keine Damen-, Herren- oder A-Jugendmannschaft lizenziert wird.)
- mind. 20 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 18 am Spieltag
- Mädchen dürfen auf Antrag bis zum vollendeten 18. Lebensjahr in der B-Jugend spielen.
- Spieler\*innen des Jahrgangs 2012 können auf Antrag zugelassen werden, unter der Bedingung, dass es keine C-Jugendmannschaft im Verein darunter gibt und sie von der mentalen sowie körperlichen Entwicklung als geeignet eingestuft werden. Diese Spieler\*innen werden bei der Anzahl der Mindestpässe nicht berücksichtigt.

#### C-Jugend Ost, 7er Tackle

- Jahrgänge 2013, 2012, 2011
- mind. 1 lizensierter Trainer
- mind. 1 lizensierter Schiedsrichter (keine Damen-, Herren- oder A-, oder B-Jugendmannschaft lizenziert wird.)
- mind. 22 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 18 Pässe am Spieltag

*ACHTUNG: Ab der Saison 2026 wird der Jahrgang 2014 nicht mehr für die C-Jugend zugelassen. Spielberechtigt in der Saison 2026 in der C-Jugend sind dann nur die Jahrgänge 2013 und 2012.*



## **FLAG**

### U 10

- Jahrgänge 2018, 2017, 2016, 2015
- weiblich: 11 Jahre; Jahrgang 2013
- mind. 10 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 7 am Spieltag
- Mädchen sind spielberechtigt

### U13

- Jahrgänge 2014, 2013, 2012
- weiblich: 14 Jahre, Jahrgang 2011
- mind. 10 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 6 am Spieltag
- Mädchen sind spielberechtigt.

### U16

- Jahrgänge 2011, 2010, 2009
- weiblich: 17 Jahre, Jahrgang 2008
- mind. 10 Pässe zum Lizenzantrag / mind. 6 am Spieltag
- Mädchen sind spielberechtigt.

### Seniors:

Jahrgang 2009 ab dem 16. Lebensjahr sowie alle Jahrgänge darunter; es gelten ggf. zusätzliche Regelungen der jeweiligen Lizenzliga.